

Vorlage Nr.: 2023/1167/3

Eingang: 08.12.2023

**Änderungsantrag zur Fortschreibung Verkehrskonzept 2000 Altstadt Durlach
Ortschaftsrat Andreas Seidler**

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	13.12.2023	2	Ö	Entscheidung

Es werden folgende Änderungen beantragt:

1.
Durchgängige Fußgängerzone in der Marstallstraße zwischen Pfinztalstraße und Prinzessenstraße ohne Durchfahrtsmöglichkeit zur Bäderstraße. Stattdessen Anbindung der Bäder- und Rebenstraße von der Amthausstraße.
2.
Verzicht auf die Ausweisung der Prinzessenstraße als Fahrradstraße.
3.
Ausweisung einer Einbahnstraße in der Marstallstraße in Richtung Scheck-In-Center von der Tiefgarageneinfahrt bis zur Prinzessenstraße.
4.
Einrichtung von Kurzparkplätzen für Anlieferungen und Abholungen zum Scheck-In-Center in der Marstallstraße zwischen Tiefgaragenabfahrt und Prinzessenstraße als Warteflächen, bis Be- und Entladestellen am Scheck-In-Center frei sind, begrenzt auf werktags 6 bis 9 Uhr.

Begründung:

Die Verkehrssituation an der Kreuzung Marstallstraße / Weiherhof / Prinzessenstraße ist für Fußgänger unübersichtlich und insbesondere für Grundschüler auf Ihrem Schulweg zur Schule bzw. zum Sport in der Weiherhalle gefahrenträchtig. Insbesondere zur Zeit des Schulbeginns vor 8 Uhr fahren zahlreiche Lkw und Transporter das Scheck-In-Center an, an einigen Werktagen werden gleichzeitig Abfälle abgeholt, Elterntaxis fahren an und ab. Dabei sind insbesondere Rangier- und Wendemanöver der Lkw und Pkw gefahrenträchtig und sind durch eine entsprechende Verkehrsführung zu minimieren.

Zu 1.:

Durch den Wegfall der Durchfahrt zur Bäderstraße werden gefahrenträchtige Wendemanöver in der Marstallstraße durch Pkw ausgeschlossen, die die enge Durchfahrt durch die Bäderstraße vermeiden wollen. Weiterhin können die Grundschüler der Schlossschule die Marstallstraße auf Höhe des Eingangs zum Schlossschulenneubau gefahrlos überqueren.

Zu 2.:

Die Prinzessenstraße wird zwingend zur Ableitung des Kfz-Verkehrs benötigt, da ansonsten eine Überlastung der Marstallstraße zu erwarten ist. Eine Fahrradstraße mit der Option, sie später für den Kfz-Verkehr ganz zu sperren, ist an diesem Ort daher nicht zweckmäßig.

Zu 3.:

Die Ausweisung der Marstallstraße in Richtung Scheck-In von der Tiefgarageneinfahrt bis zur Prinzessenstraße dient der Ordnung und Vergleichmäßigung der Verkehrsströme. Der Lieferverkehr fährt über die Marstallstraße an und über die Prinzessenstraße ab. Rangiertätigkeiten werden dadurch minimiert. Für Fußgänger wird die Verkehrssituation sicherer, da der Verkehr nur noch aus einer Richtung kommt.

Zu 4.:

Durch Kurzzeitparkplätze für Anlieferungen und Abholungen zum Scheck-In-Center in der Marstallstraße zwischen Tiefgaragenabfahrt und Prinzessenstraße als Warteflächen wird der Kreuzungsbereich nur mehr von Lkw und Transportern benutzt, die den Anliefer- und Abholbereich anfahren oder verlassen.

Durch die Einbahnstraßenregelung ist ausreichend Fahrbahnbreite vorhanden.

Gez. Andreas Seidler, Ortschaftsrat, AfD

Karlsruhe, den 08.12.2023